

Bearbeiter: Max Mustermann

## Gebrauchsüberlassungsvereinbarung Nr.: LKBN-2018-xxx

abgeschlossen zwischen der

NÖ Landeskliniken Holding,  
Landeskrankenhaus Baden

im Folgenden "NÖ LK-H" genannt, einerseits und dem Vertragspartner

Unternehmen: Test  
Anschrift: Straße  
Ansprechpartner: John Doe  
Telefon: +43 9999

andererseits wie folgt:

### Präambel

Die nachfolgenden Vertragsbestimmungen regeln die Aufstellung von Geräten,

- die der NÖ LK-H zum Zwecke der unentgeltlichen Gebrauchsüberlassung (Leihgerät)  
 die der NÖ LK-H zum Zwecke der entgeltlichen Gebrauchsüberlassung (Mietgerät)

vom Vertragspartner überlassen werden und die Beistellung der zum Betrieb erforderlichen Verbrauchsartikel (sofern unter Punkt 2. angekreuzt).

### 1. Gerät

Der Vertragspartner stellt der Abteilung: Chirurgie

Kostenstellenummer: 12345

Abteilungsvorstand: Prim. Schnitt

nachstehend angeführte(s)

Neugerät(e)  Gebrauchtgerät(e) zur Verfügung.

Produktbezeichnung: Serie X  
Gerätetype: Modell Z  
Geräteart: Gerät Y  
Hersteller: Fels

.....  
(Datum, Unterschrift Abteilungsvorstand)

### 2. Verbrauchsmaterial

Das zum Betrieb erforderliche Verbrauchsmaterial wird ausschließlich vom Vertragspartner bezogen

JA  NEIN

### 3. Vertragsdauer

Die Gebrauchsüberlassung erfolgt ab erfolgreicher Abnahme

- für die Dauer von 6 Monaten  
 auf unbestimmte Dauer

#### 4. Leistung - Ausführung

Die Leistung des Vertragspartners umfasst neben der Lieferung eines funktionsfähigen, betriebsfertig montierten (Medizin-) Produktes den Anschluss dieses (Medizin-)Produktes an bestehende Vorrichtungen und Anlagen bis zur ortsfesten Energie- sowie Medienver- und entsorgung oder andere Medizinprodukte samt betriebsnotwendigem Zubehör und Montagematerial (z.B. Schienen, Stative, Montageplatten, Stecker, Steuergeräte, Wandhalterungen, Bodeneinbauplatten, Deckenverankerungsringe, etc.), das Versetzen dieser Teile, die Verbrauchsmaterialausstattung, die Unterstützung der NÖ LK-H zur Erlangung aller notwendigen behördlichen Bewilligungen / Abnahmen, die Beibringung etwaiger erforderlicher Unterlagen (Nachweise, Zeugnisse etc.), die Teilnahme an einem allfälligen Probetrieb sowie Einschulungen bis zur erfolgreichen Übernahme sowie die Vollwartung gemäß Punkt 3.7.ff der ABG-NÖLKH-MT während der Laufzeit des Vertrages und die sach- und fachgerechte Demontage des Gerätes / Systems nach Beendigung der Gebrauchsüberlassung.

#### 5. Kosten

##### 5.1 Nutzungsentgelt (nur bei Mietgeräten)

Σ Nutzungsentgelt (exkl. USt) pro Jahr:	€ 5.000,00
---	------------

##### 5.2 Vollwartungsentgelt

Das Engelt für die Vollwartung gemäß Punkt 3.7.ff der ABG-NÖLKH-MT i.d.g.F. des Gerätes/der Geräte wird für die Dauer der Überlassungsvereinbarung von der NÖ LK-H in folgender Höhe getragen:

Σ Vollwartungsentgelt (exkl. USt) pro Jahr:	€ 1.000,00
---	------------

##### 5.3 Verbrauchsmaterialkosten

Die Kosten für die zum Betrieb erforderlichen Verbrauchsartikel werden

- vom Vertragspartner getragen       von der NÖ LK-H getragen       nicht anwendbar

Für den Fall, dass Verbrauchsartikelkosten von der NÖ LK-H getragen werden:

Σ prognostizierte <sup>1</sup> Verbrauchskosten (exkl. USt) pro Ja	€ 10.375,00
--	-------------

<sup>1</sup>für die prognostizierte Anzahl/Jahr besteht keine Abnahmeverpflichtung durch die NÖ LK-H

##### 5.4 Gesamtkosten pro Jahr

prognostizierte Gesamtkosten (exkl. USt) pro Jahr:	€ 16.375,00
--	-------------

#### 6. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt in Abstimmung mit dem jeweiligen Landeskrankenhaus in Übereinstimmung mit den ABG-NÖLKH-MT. Rechnungsadressat Land NÖ, p.A. jeweiliges Landeskrankenhaus.

Falls die zentrale verhandelten Zahlungskonditionen des Vertragspartners von den AGB-NÖLKH\_MT Zahlungskonditionen abweichen, gelten folgende Konditionen:

Skontofrist: 14 Tage  
Skonto in %: 3  
Zahlungsziel (netto): 30 Tage

#### 7. Anbindung an IKT Netzwerk

Anbindung des Gerätes an das IKT-Netzwerk (vgl. Pkt. 3.3.4 ff AGB-NÖLKH-MT) ist von Seiten des Vertragspartners möglich:

- JA       NEIN

## 8. Abnahme

Der Abnahmeprozess richtet sich nach den Bestimmungen der ABG-NÖLKH-MT idgF mit folgenden Ergänzungen:

Es dürfen grundsätzlich nur Geräte / Systeme zum Einsatz kommen, welche bereits durch den technischen Sicherheitsbeauftragten der NÖ Landesregierung, Abteilung BD4, Referat Sicherheitstechnik, nachweislich freigegeben wurden. Sondern eine solche Freigabe noch nicht erfolgt ist, hat der Vertragspartner diese vor Abnahme durch die technische Abteilung des jeweiligen Landeskrankenhauses nachweislich zu erwirken.

## 9. Haftung

- 9.1** Der Vertragspartner haftet dafür, dass das Gerät und das Verbrauchsmaterial den in Österreich geltenden Vorschriften (z.B. MPG) entspricht und für alle Schäden, die trotz bestimmungsgemäßen Gebrauch an Patienten, Anwendern oder dritten Personen verursacht werden bzw. Schäden am Gerät, die durch fehlerhafte Bedienung infolge mangelhafter Einweisung/Schulung und Funktionsfehler entstehen.
- 9.2** Die NÖ LK-H haftet für Schäden, die durch den unsachgemäßen Gebrauch des Gerätes oder durch ein Verschulden der Anwender herbeigeführt werden. Keine Haftung trifft die NÖ LK-H für die Abnutzung, welche durch den vereinbarten bzw. den üblichen Gebrauch entsteht.

## 10. Allgemeines

Auf dieses Vertragsverhältnis sind die ABG-NÖLKH-MT idgF sinngemäß anzuwenden. Sämtliche Regelungsinhalte, die explizit Gegenstand dieses Vertrages sind, sind in diesem Dokument abschließend geregelt; denselben Regelungsgegenstand betreffende Bestimmungen in den ABG-NÖLKH-MT kommen daher nicht zur Anwendung.

### Anlagenverzeichnis:

Anlage /1 detaillierte Aufstellung der zu erwartenden Gesamtkosten

Die Neu / Ersatzanschaffung wurde bereits  im Voranschlag  erst im Berichtswesen des laufenden Jahres unter der Planpositionsnummer 191112222 abgebildet und ist budgetär bedeckt.

Landeskrankenhaus Baden  
am 31.02.2018

Dr. Gerhard Knor  
Kaufmännischer Direktor  
Universitätskrankenhaus Krems

DI Jürgen Tiefenbacher  
Regionalmanager Weinviertel  
NÖ Landeskrankenhäuser-Holding

Dipl. KH-BW Helmut Krenn  
Kaufm. Geschäftsführer  
NÖ Landeskrankenhäuser-Holding

.....  
Vertragspartner